



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 26.02.2019
Geschäftszeichen: B21 – 010 03 05/2019-014
Datum: 01.03.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 26.02.2019
ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Beantwortung der
beiden Fragen

*Warum kann das BSI nicht Werkzeuge zum Download bereit stellen, welche geeignet sind, diese
Gefahr zu beseitigen? Oder aber den Import und Verkauf solcher Geräte unterbinden?*

Sie erwarten hier eine Stellungnahme des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI) zu Ihren Fragen und begehren keinen Zugang zu Unterlagen und Informationen. Das IFG
sieht jedoch nur einen Anspruch auf Zugang zu bereits vorhandenen amtlichen Informationen
vor (§ 1 IFG).



Seite 2 von 2

Wir sehen Ihre Fragen als Bürgeranfrage und haben sie an das zuständige Referat für Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet.

2.

Da Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, fallen keine Gebühren an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

